

## **Ein „Ja“ zum Stromgesetz (Mantelerlass)**

Am 9. Juni 2024 stimmen wir über den sogenannten Mantelerlass (Bundesgesetz für eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien) ab. Im Parlament haben 221 von 246 Parlamentarierinnen und Parlamentarier das Gesetz in der Schlussabstimmung gutgeheissen. Die Fondation Franz Weber hat das Referendum dagegen ergriffen.

Die Solargenossenschaft Gugger-Sunne befürwortet das neue Stromgesetz. Das neue Stromgesetz beschleunigt den Ausbau der erneuerbaren Energien – und damit auch den Ausstieg aus der Atomkraft und fossilen Energieträgern wie Öl und Gas. Es ebnet den Weg für eine verstärkte heimische Energieproduktion, trägt zur Erhöhung der schweizerischen Versorgungssicherheit bei und bringt Massnahmen gegen die Stromverschwendung

Der Mantelerlass ist für die Weiterentwicklung der solaren Stromproduktion in der Schweiz von grosser Bedeutung, er betrifft auch direkt die Solargenossenschaft Gugger-Sunne. So würde der Mantelerlass uns ermöglichen den produzierte Solarstrom in einer lokalen Energiegemeinschaft (LEG) den Nachbarn in der näheren Umgebung anbieten zu können. So könnte z.B. der Solarstrom der röm. kath. Kirche auch im Pfarrhaus, dem Pfarreiheim oder im Abdankungsgebäude genutzt werden. Ebenso verhält es sich mit dem Solarstrom des Werkhofes oder der Schulhausdächer. Eine LEG wird allen Besitzern von PV-Anlagen ermöglichen, die nähere Nachbarschaft am überschüssigen Strom teilhaben zu lassen. Es ist deshalb auch für unsere Solargenossenschaft wichtig, dass das neue Stromgesetz angenommen wird.

Solargenossenschaft Gugger-Sunne, Ettingen